



Hans Sima: Ein politisches Leben

KÄRNTNER LANDESHAUPTMANN 1965–1974

Petra Mayrhofer

böhlau

Petra Mayrhofer

Hans Sima: Ein politisches Leben

Kärntner Landeshauptmann (1965–1974)



2015

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung: Nachlass Sima/Schmöller

© 2015 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG, Wien Köln Weimar
Wiesingerstraße 1, A-1010 Wien, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrektorat: Philipp Rissel, Wien

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien

Satz: Michael Rauscher, Wien

Druck und Bindung: Theiss, St. Stefan im Lavanttal

Gedruckt auf chlor- und säurefrei gebleichtem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-205-79659-6

Inhalt

Vorwort (Bundespräsident Dr. Heinz Fischer)	7
Zum Geleit (Mag. Ulli Sima)	11
Hans Sima – Einleitende Bemerkungen (Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb)	13
Vorbemerkung	15
Einleitung	21
1. Kindheit und Jugend	24
1.1 Frühes politisches Engagement	28
2. In der Wehrmacht	36
3. Eintritt in die Kärntner Landespolitik	39
3.1 Entnazifizierung	39
3.2 Aufstieg in der Kärntner SPÖ	48
3.3 Bundesrat und Landesrat	52
4. Landeshauptmann	58
4.1 Die Lage in Kärnten Mitte der 1960er-Jahre	58
4.2 Landtagswahl 1970	63
4.3 Zusammenspiel mit der Bundesebene	65
5. Schwerpunkte der Landespolitik	72
5.1 Infrastrukturpolitik	73
5.2 Wirtschaftspolitik	93
5.3 Bildung und Kultur	105
5.4 Nachbarschaftspolitik	112
6. Minderheitenpolitik	133
6.1 Zur Verankerung der Minderheitenrechte im Staatsvertrag . . .	133
6.2 Vorgeschichte zur Ortstafelgesetzgebung	146

6.3 Ortstafelgesetzgebung 1972	166
6.4 Der „Ortstafelsturm“	195
6.5 Zur Interpretation des Ortstafelkonflikts	240
 7. Abwahl und Rückzug	248
7.1 Gemeinderatswahlen 1973	248
7.2 Landesparteitag 1973	253
7.3 Rückzug aus der Politik	256
7.4 Letzte politische Schwerpunkte	261
 8. Ruhestand	264
 Conclusio	270
 <u>Quellen</u>	277
Archive	277
Nachlässe und Sammlungen	277
Stenografische Protokolle	277
Audiovisuelle Quellen und Interviews	278
Dokumentationen	278
Internet	278
Literatur	280
 Anhang. Verzeichnis der 205 Ortschaften gemäß dem Bundesgesetz 1972	295
 Abkürzungen	299
 Personenregister	302
 Bildnachweis	305
 Zur DVD-Beilage Hans Sima. Ein Politikerleben in turbulenter Zeit .	306

Vorwort

Ich habe schon öfters darauf verwiesen, dass es in der Zweiten Republik – die heuer ihren 70. Geburtstag feiert – eine Reihe von Persönlichkeiten auf Bundes- und Landesebene gibt, deren Biographie es wert ist, erforscht und publiziert zu werden.

Zu diesen Persönlichkeiten zählt zweifellos auch Hans Sima, der in der zweiten Hälfte der 60er Jahre und in der ersten Hälfte der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts Landeshauptmann von Kärnten war.

In Kärnten gab es lange Zeit – und auch in der Zeit von Hans Sima – nicht nur eine rechte und eine linke „Reichshälfte“, wie das auch in allen anderen Bundesländern der Fall war, sondern auch eine starke deutschsprachige Mehrheit und eine relativ kleine, aber selbstbewusste slowenische Minderheit.

Die Lage Kärntens an einer Sprach- und Nationalitätengrenze führte zu einer überdurchschnittlich starken Betonung des nationalen Gedankens, was sowohl in der Zeit vor 1938 als auch nach 1945 beträchtliche Auswirkungen hatte und auch in sozialdemokratische Lager hineinreichte.

Das galt aber nicht für Hans Sima, der von solchen Erblasten weitgehend frei war und ein ungezwungenes Verhältnis zur slowenischen Minderheit hatte.

Welche Folgen daraus für Kärnten und insbesondere auch für Hans Sima entstanden, wird in diesem Buch detailliert dargestellt.

* * *

Hans Sima wurde am 4. Juni 1918 in Saifnitz, auf dem Boden der damals gerade noch existierenden k. u. k.-Monarchie geboren.

Die Eltern von Hans Sima stammten aus einem kleinbäuerlichen, gemischtsprachigen (deutsch/slowenischen) Milieu. Als Hans Sima ins Schulalter kam, übersiedelte er mit seiner Familie – wie viele andere Kanaltaler – nach Kärnten (in seinen neuen Grenzen) und zwar nach St. Veit/Glan. Dort engagierte sich Hans Sima sehr früh bei den Roten Falken. Nachdem er die Hauptschule absolviert hatte, begann er im Jahr 1933 eine Ausbildung zum Kaufmann. Wegen sozialdemokratischen Aktivitäten wurde er – gerade siebzehnjährig – von den Behörden des autoritären Ständestaates für sechs Monate verhaftet. 1938 wurde er in den Dienst der Kärntner Landesverwaltung aufgenommen.

Aus dem Zweiten Weltkrieg kehrte Hans Sima schwer verwundet zurück und begann seine politische Karriere in der Sozialdemokratie. In der Folge

bekleidete er verschiedene Funktionen in der SPÖ, war Abgeordneter zum Kärntner Landtag, Mitglied des Bundesrates, Landesrat der Kärntner Landesregierung, Landeshauptmann-Stellvertreter und schließlich ab 1965 als Nachfolger von Ferdinand Wedenig Landeshauptmann von Kärnten.

Als Landeshauptmann suchte Hans Sima auch den Dialog mit den Kärntner Slowenen, traf aber auf entschiedenen Widerstand von Deutschnationalen. Als Bundeskanzler Bruno Kreisky Anfang der 70er Jahre – im Einvernehmen mit Landeshauptmann Sima – den Ortstafelstreit mit Hilfe eines Bundesgesetzes einer endgültigen Lösung zuführen wollte, schlug sich die feindselige Stimmung in Kärnten in Demonstrationen, Bombendrohungen und Demonstrationen von zweisprachigen Ortstafeln, also dem sogenannten Ortstafelsturm, nieder. Es kam auch zu Protesten vor dem Wohnhaus von Landeshauptmann Hans Sima, der in seiner eigenen Partei deutlich an Unterstützung verlor. Die Konsequenz war, dass Hans Sima im Jahr 1974 beim Landesparteitag der SPÖ als SPÖ-Obmann zurücktreten und in Folge auch das Amt des Landeshauptmannes niederlegen musste. In beiden Positionen folgte ihm Leopold Wagner nach. Hans Sima nannte die Ereignisse „eine fürchterliche Enttäuschung“, die er seit diesen Tagen nicht mehr los geworden ist.

Im Übrigen richtete sich der „Ortstafelsturm“ nicht nur gegen Landeshauptmann Hans Sima, sondern besonders auch gegen Bundeskanzler Bruno Kreisky, der sich den Protestierenden nach einer Versammlung in Klagenfurt stellte, weil er der Meinung war, dass ein Bundeskanzler „das Haus nicht durch die Hintertür“ verlasse. Es war eine aufgebrachte und aggressive Stimmung, die in Bruno Kreisky einen Blitzableiter fand.

In der Auseinandersetzung um die zweisprachigen Ortstafeln zeigte Hans Sima Charakterstärke und konsequentes Handeln und letzten Endes hat er mit seiner Haltung gegenüber der slowenischen Minderheit in vielen Punkten Recht gehabt. Nach Jahrzehnten der Auseinandersetzung konnte das Problem vor wenigen Jahren einer vernünftigen Lösung zugeführt werden. Aber leider erst nach dem Tod von Hans Sima.

Nach seinem Rücktritt zog sich Hans Sima weitgehend aus der Politik und vollständig aus der Politik der SPÖ zurück. Er verstarb am 7. Oktober 2006 und fand seine letzte Ruhestätte in der Stadt seiner Jugend, St. Veit/Glan.

* * *

Ich habe Hans Sima persönlich gut gekannt. In den Jahren 1965 bis 1974 gehörten wir beide dem Bundesparteivorstand der SPÖ an. Als Abgeordneter zum Nationalrat konnte ich darüber hinaus die Irrungen, Wirrungen und

Spannungen rund um die von Kreisky und Sima initiierten und zunächst gescheiterten Bemühungen um ein vernünftiges und dem Staatsvertrag Rechnung tragendes Ortstafelgesetz aus nächster Nähe beobachten.

Auch nach dem Ausscheiden von Hans Sima aus der Politik hat es noch die eine oder andere Begegnung mit ihm gegeben.

Seine Enttäuschung, seine wachsende Isolierung und seine Verbitterung über die als ungerecht empfundene Behandlung durch seine Partei waren unübersehbar.

Die Narben aus dieser Zeit sind bei Hans Sima nie richtig verheilt. Ähnliches kann man wahrscheinlich auch über einige andere Akteure sagen.

Auch wenn die meisten der damals handelnden Personen inzwischen verstorben sind, bin ich sehr froh, dass dieses Kapitel der Zeitgeschichte und ganz besonders die Person von Hans Sima in diesem Buch ausführlich beleuchtet und dargestellt werden.

Ich wünsche dieser Publikation eine gute und faire Aufnahme in der Öffentlichkeit.

Wien, im Jänner 2015
Dr. Heinz Fischer

Vorbemerkung

In diesem Buch¹ wird die Regierungspolitik des Kärntner Landeshauptmanns Hans Sima auf Basis einer biografischen Annäherung untersucht. Diese Methode der Geschichtswissenschaft² fokussiert auf Leben und Wirken einer historischen Persönlichkeit, wobei der zeitgenössische Kontext, der Vita und Handlungen der/des Einzelnen umgibt, nicht außer Acht gelassen werden darf. Erschwert wird diese Analyse jedoch durch den Umstand, dass jeder Mensch im Laufe seines Lebens ebenfalls seine Persönlichkeit, seine Ansichten, seine Herangehensweisen individuell zu verändern und zu entwickeln vermag. Dies gilt gleichermaßen für die jeweiligen politischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen, die sich im Laufe des Lebens wandeln und damit auf die Persönlichkeitsentwicklung Einfluss nehmen. Nicht nur das, auch die/der Einzelne, vor allem eine Politikerin/ein Politiker, die/der politische, wirtschaftliche und soziale Strukturen ihrer/seiner Zeit maßgeblich mitzubestimmen vermag, arbeitet an dieser Veränderung mit.³

Was diese Methode nicht zu leisten vermag, ist irrationalen Momenten des Biografierten, also nicht-rationalem Entscheidungen und Charaktereigentümlichkeiten, als Gründen für ihr/sein Tun systematisch nachzugehen. Geschichtswissenschaftliche Biografik legt, bildlich gesprochen, die historische Person nicht „auf die Couch“⁴, unterzieht sie der Psychoanalyse oder stellt populärwissenschaftliche Vermutungen hinsichtlich psychischer Dispositionen an. Vielmehr versucht sie, die Aktionen der/des Einzelnen im Kontext mit den Strukturen, die deren/dessen Handlungsspielräume umgeben, einzuordnen und zu interpretieren.

-
- 1 Das vorliegende Buch basiert auf den Ergebnissen des wissenschaftlichen Forschungsprojekts „Aufarbeitung des Lebens von Hans Sima“ am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Projektleitung Oliver Rathkolb, Projektmitarbeiterin Petra Mayrhofer, 2013–2014, finanziert durch die Altlandeshauptmann Hans Sima Privatstiftung.
 - 2 Siehe beispielhaft Bruckmüller, Ernst (Hg.) (2012): Biographie und Gesellschaft, Wien; Fetz, Bernhard/Hemecker, Wilhelm (Hg.) (2011): Theorie der Biographie. Grundlagentexte und Kommentar, Berlin (u.a.); Klein, Christian (Hg.) (2009): Handbuch Biographie: Methoden, Traditionen, Theorien, Stuttgart/Weimar.
 - 3 Vgl. Bruckmüller, Ernst (2012): Biographie und Gesellschaft. Eine Einführung, in: Bruckmüller, Ernst (Hg.): Biographie und Gesellschaft, Wien, 7–27, 9.
 - 4 Vgl. Ulrich, Volker, Die schwierige Königsdisziplin. Das biographische Genre hat immer noch Konjunktur. Doch was macht eine gute historische Biographie aus? In: Die Zeit, Nr. 15, 4.4.2007, Zugriff unter URL: <http://www.zeit.de/2007/15/P-Biografie> (20.10.2014)

Eine biografische Herangehensweise birgt jedoch auch die Problematiken in sich, den Einfluss der/des Einzelnen zu überhöhen, aber gleichzeitig auch durch Vorwegnahme der historischen Entwicklungen teleologischen Erklärungen für die Entwicklung der Vita Vorschub zu leisten. Diese „biografische Illusion“ (Pierre Bourdieu)⁵, einen Lebensweg als eine konsequente Folge in sich zusammenhängender Ereignisse darzustellen, blendet Wandel und Brüche in den Handlungen von Menschen wie auch in den gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, in denen sich diese bewegen, aus. Ein „definitiv gültiges Bild“ der/des Biografierten im Sinne einer tatsächlichen Rekonstruktion eines ganzen Lebens gibt es damit nicht.⁶ Die biografische Methode vermag es aber, aufgrund von Quellen und Interpretationen, eine Annäherung an die individuellen Faktoren eines Lebens und dessen Handlungen darzulegen, nicht aber Leben und Handeln vollständig wiederzugeben. „Biographische Arbeit ‚konstruiert‘ aus dem vorhandenen Material einen Lebenslauf“, so der Historiker Ernst Brückmüller.⁷

Biografik als Methode der Geschichtswissenschaft unterliegt ebenso einem kontradiktitorischen Quellenstand und dem Wandel, wie Geschichtswissenschaft erforscht und Geschichte(n) konstruiert werden. Wie jede Generation neue Fragen an die Vergangenheit stellt, gilt auch für den Zugang der Historikerinnen und Historiker eine „notwendige Eingeschränktheit der jeweili- gen biographischen Perspektive“, da die Wissenschaftlerin/der Wissenschaftler selbst vom zeitgenössischen Kontext, seiner Wissenschaftstraditionen wie auch den gesellschaftlichen Strukturen geprägt ist.⁸ So beeinflusst der persönliche Kontakt mit der zu porträtiierenden Persönlichkeit die Herangehensweise der Forscherin/des Forschers ebenso sehr wie jene distanziertere Analyse der nachgeborenen Historikerinnen und Historiker.

Die Monografie basiert auf Primärquellen zu Hans Simas Periode als Landeshauptmann, vor allem zu nennen sind hierbei die Handregistratur Hans Sima in den Beständen des Kärntner Landesarchivs, das Archivgut zum Orts-tafelkonflikt und zur Korrespondenz zwischen Bruno Kreisky und Hans Sima in der Stiftung Bruno Kreisky Archiv sowie Protokolle von Landtags-, Bun-

5 Bourdieu, Pierre (1990): Die biographische Illusion, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 3 (1990, 1), 75–81.

6 Brückmüller, Biographie und Gesellschaft, 17; Ulrich, Die schwierige Königsdisziplin, o.S.

7 Brückmüller, Biographie und Gesellschaft, 18.

8 Zur wissenschaftlichen Biographik siehe Runge, Anita (2009): Wissenschaftliche Biographik, in: Klein, Christian (Hg.): Handbuch Biographie: Methoden, Traditionen, Theorien, Stuttgart/Weimar, 113–121, 118–121.

desrats- und Regierungssitzungen, von internen Parteibesprechungen aus den Archiven der SPÖ auf Bundes- und auf Landesebene Korrespondenzen, Berichte, Tagebuchaufzeichnungen und Nachlässe dieser und weiterer Archive wie dem Österreichischen Staatsarchiv oder dem deutschen Bundesarchiv. Darüber hinaus wurde die – von Hans Sima noch in Auftrag gegebene, aber nie-mals veröffentlichte – Dokumentation des „Ortstafelsturms“ verwendet⁹ und zeitgenössische Presseberichterstattung sowie vorhandene Sekundärliteratur herangezogen. Weitere Aspekte und Einblicke boten Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Die Interviewten stellten zum Teil auch weiteres Quellenmaterial zur Verfügung.

Vor allem aber hat sich Hans Sima selbst bereits zu Lebzeiten intensiv damit auseinandergesetzt, wie sein politisches Wirken zu interpretieren sei. Er hat zwar weder Memoiren noch eine Autobiografie verfasst, wenngleich er mit der Idee geliebäugelt hatte.¹⁰ Aber Ausdruck seiner Intentionen, die Bewertung seiner Politik post mortem zu prägen, war neben der Gründung einer Privatstiftung auch die akribische Ordnung, Beschriftung, Kommentierung und wohl auch intendierte Zusammenstellung seines umfangreichen persönlichen Nachlasses. Hierin finden sich unter anderem Korrespondenzen, reichhaltiges Bildmaterial und vor allem persönliche Berichte und Notizen wie beispielsweise ein Tagebuch über die Parteibesprechungen innerhalb der Kärntner SPÖ in den 1960er-Jahren. Außerdem liegen 14 narrative Interviews, der Zeithistoriker Karl Stuhlpfarrer und Lisa Rettl mit Hans Sima in audiovisueller wie transkribierter Form vor.¹¹

Ein kritisches Augenmerk muss bei der Verwendung des Quellenmaterials jedoch auf deren Entstehungskontext gelegt werden. Dies gilt vor allem für das Heranziehen von Parteizeitungen und für jegliche Primärquellen, die nach dem Ortstafelkonflikt und der Abwahl Simas dessen politische Rolle und Wirken im Wissen um die historischen Entwicklungen interpretierten. Generell unterlagen die Parteizeitungen in der Darstellungsweise der jeweiligen Parteilogik, beziehungsweise im Fall der SP-Parteizeitung Kärntner Tageszeitung (KTZ) änderte sich diese vor allem nach Simas Abwahl als Landespar-

⁹ Amt der Kärntner Landesregierung (Hg.): *Ortstafelsturm-Dokumentation*, o.O., o.J.

¹⁰ Salzburger Nachrichten (SN), 15.01.1974.

¹¹ Die Interviews erfolgten im Zeitraum Juni 2000 – Jänner 2001 und umfassen eine Gesamtdauer von circa 900 Minuten. Für die Einsicht in das Interviewmaterial im Nachlass Karl Stuhlpfarrer möchte ich Jutta Steininger meinen besonderen Dank ausdrücken. Bei Lisa Rettl bedanke ich mich herzlich für Hintergrundinformationen zu diesen Interviews.

teiobmann von einer pro Sima-Berichterstattung in das Gegenteil.¹² Ebenso ist der Blick der Zeitzeuginnen/Zeitzeugen und Hans Simas selbst durch das Prisma der eigenen biografischen Positionierung geprägt.

Abschließend noch kurz zum Aufbau des Buches: Es wird ein chronologisch-biografischer Aufbau verfolgt, der kurz die frühe Vita Hans Simas vor seiner Landeshauptmannzeit skizziert. Daran schließen Kapitel zu seiner Zeit als Kärntner Landeshauptmann, sein Rückzug aus der Politik und die Zeit in der Polit-Pension an. Den Schwerpunkt bilden vor allem die Kapitel zu ausgewählten thematischen Bereichen seiner Politik als Landeshauptmann und zum Agieren Simas in der Ortstafelfrage Anfang der 1970er-Jahre.

Das vorliegende Buch wäre ohne Rat und Tat vieler Menschen nicht zustande gekommen. Mein herzlicher und verbindlicher Dank gilt allen Personen, die einen Zugang zu projektrelevanten Materialien ermöglicht haben und mir während des Entstehungsprozesses dieser Publikation auf vielfältige Weise zur Seite standen:

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer; Univ.-Prof. Mag. DDr. Oliver Rathkolb (Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien); Mag. Ulli Sima, Dr. Marjan Sturm (Altlandeshauptmann Hans Sima Privatstiftung); Altbundeskanzler Dr. Franz Vranitzky; Botschafter Dr. Wolfgang Petritsch; Botschafter Željko Jeglič; Dr. Dieter Sima; Dr. Robert Buchacher; Eugen Freund; Dr. Josef Feldner; Hofrat Dr. Dieter Kalt; Dir. Dr. Wilhelm Wadl, MAS, und seinem Team (Kärntner Landesarchiv); Prof. Vinzenz Jobst (Archiv der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten); Mag. Norbert Darabos, Mag. Erich Enengl (SPÖ-Bundesgeschäftsstelle); Ing. Daniel Fellner (Landesgeschäftsführer SPÖ Kärnten); Dr. Gernot Mikula (Amt der Kärntner Landesregierung); Mag. Jutta Steininger; Dr. Lisa Rettl; Dr. Rudolf Jeřábek, Mag. Roman Eccher, Mag. Susanne Fröhlich, Mag. Michaela Follner, Mag. Hana Keller, Dieter Lautner, Heinz Placz (Österreichisches Staatsarchiv); Dr. Peter Tropper (Archiv der Diözese Gurk); Mag. Maria Steiner (Stiftung Bruno Kreisky Archiv); Mag. Christoph Mentschl (Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, Universität Wien); Mag. Regina Wonisch, Mag. Michaela Maier (Verein der Geschichte der Arbeiterbewegung); Dr. Ursula Schwarz (Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes); Mag. Katrin Jilek (Sammlung von Handschriften und alten Drucken, Österreichische Nationalbibliothek); Jana Blumberg, Dipl.-Archivar Karl-Heinz Friedrich, Clau-

¹² Vgl. beispielhaft Berichterstattung der Kärntner Tageszeitung (KTZ), Juni 1973 – April 1974.

dia Hoffmann, Lioba Scheermann (Bundesarchiv, Berlin); Andre Scharf (KZ Gedenkstätte Dachau); Dorreen Foth-Müller (Wehrmachtsauskunftsstelle, Berlin); Bruno Aigner (Österreichische Präsidentschaftskanzlei); Mag. Ariane Ouschan; Dr. Ursula Huber, Mag. Philipp Rissel und Michael Rauscher (Böhlau Verlag)

Last but not least bin ich für die tatkräftige Unterstützung meiner Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde, meiner Familie und all jener, die zum Gelingen dieses Buches beigetragen haben, sehr dankbar.

Wien, im Jänner 2015
Petra Mayrhofer

Einleitung

Als „Stern des Südens“ betitelte das Nachrichtenmagazin Profil im Jahr 1971 ein Porträt über Hans Sima, der seit 1965 als Kärntner Landeshauptmann amtierte und bei den Landtagswahlen 1970 als Spitzenkandidat der Kärntner SPÖ eine absolute Mehrheit erzielt hatte.¹ Nur knapp zwei Jahre später widmete die Zeitschrift Sima wiederum eine Coverstory: „Warum Simas Stern erlosch“ lautete nun die Überschrift.² Thema war die Abwahl Simas beim SPÖ-Landesparteitag am 19. Mai 1973. Ein jähes Ende des Höhenflugs des SPÖ-Politikers, nicht zuletzt, wenn man bedenkt, dass die Amtsperioden anderer Landeshauptmänner in dieser Zeit durchaus über zehn Jahre betrugen. Gemäß einer politologischen Studie über die Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker in Österreich zwischen 1945 und 1992 wurde der Landespolitik gerade als „spezifischer Charakter“ eine ausgleichende, vor allem ausführende und kompromisssuchende Komponente der Politikgestaltung attestiert. Durch den Konsens und die größere Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern verblieb die durchschnittliche Landespolitikerin/der durchschnittliche Landespolitiker „extrem lange“ in der Politik und wurde von der regionalen Nachwelt weit- aus höher bewertet als die Bundespolitikerinnen und Bundespolitiker.³

Hans Sima war ein Berufspolitiker, der nebst politischem Engagement in der Jugend seit 1945 als Landesparteisekretär der Kärntner Landespartei tätig war und über die Stationen Bundesrat, Landesrat und Landeshauptmann-Stellvertreter im Jahr 1965 in das Amt des Landeshauptmannes gewählt wurde. Bereits vor dem Wahlsieg 1970 setzte er politische Akzente wie Bestrebungen zur Modernisierung des Bundeslandes, Nachbarschaftspolitik mit der angrenzenden italienischen Region Friaul-Julisch Venetien sowie der damaligen jugoslawischen Teilrepublik Slowenien. Wie konnte Hans Sima in diesen drei Jahren seiner zweiten Amtsperiode als Landeshauptmann dermaßen an politischem Terrain innerhalb seiner Partei verlieren, sodass er am Landesparteitag der Kärntner SPÖ nicht mehr deren Vertrauen genoss und schlussendlich am

1 Profil, Nr. 7, 2. Jg., Juli 1971, „Stern des Südens“, 21–27.

2 Profil, Nr. 11, 4. Jg., 25.05.1973, „Warum Simas Stern erlosch“, 12–20.

3 Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Müller, Wolfgang C. (1995): Politische Karrieren in der Zweiten Republik, in: Dachs, Herbert (Hg.): Die Politiker. Karrieren und Wirken bedeutender Repräsentanten der Zweiten Republik. Wien, 631–645, 644.

12. April 1974 – nach einem medial begleiteten Streit mit der SPÖ – als Landeshauptmann zurücktrat?

Gegenstand des vorliegenden Buches ist das politische Wirken Hans Simas als Kärntner Landeshauptmann von 1965 bis 1974. Hierbei soll ein Überblick über Simas Politik im zeitgenössischen Kontext dargelegt werden. Dieser verdient eine wesentliche Beachtung, um über die individuelle Ebene hinaus Simas Politik analysierbar zu machen: In der repräsentativen Demokratie werden Politikerinnen und Politikern einerseits Strukturen vorgegeben, innerhalb derer sie agieren. Hans Simas Tätigkeit als Landeshauptmann soll daher hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten eines Landespolitikers im Kontext bundespolitischer und internationaler Rahmenbedingungen in seiner Zeit verortet werden. Beginnend mit den 1960er-Jahren wurden in Österreich große Modernisierungsvorhaben umgesetzt. Politisch prägte nach der Phase der Großen Koalitionen ab 1966 eine Periode der Alleinregierungen das Land. Dies war zuerst eine ÖVP-Alleinregierung unter Josef Klaus, dann trat ab 1970 die lange Ära von Bruno Kreisky (SPÖ) als Bundeskanzler ein. Gleichzeitig war ein Höhepunkt der Sozialpartnerschaft zu konstatieren.

Andererseits haben Politikerinnen und Politiker kraft ihrer Persönlichkeit Möglichkeiten, innerhalb des Handlungsspielraums, den das politische Amt ihnen gewährt, Strukturen zu gestalten und teilweise auch zu ändern.⁴ Dennoch wird diesen persönlichen Faktoren einer Politikerin/eines Politikers tendenziell weniger Gewicht im demokratischen System zugeschrieben,⁵ im Wahlrecht werden auf Landtags- und Nationalratsebene werbende Parteien und wahlwerbende Gruppierungen, nicht aber Personen gewählt. Die verstärkte Fokussierung auf die Spitzenkandidatin/den Spitzenkandidaten einer Partei setzte erst seit den 1970er-Jahren ein. Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker tragen jedoch auch in ihrem politischen Verhalten „den Keim des Pluralen“ in sich, ihr individuelles Agieren lässt Rückschlüsse auf die Merkmale eines Kollektivs von politischen Führungskräften im zeitgenössischen Kontext zu.⁶ Es ist daher nachzugehen, wie Hans Sima, stellvertretend für einen Politikertypus der Nachkriegsära, mit dem Wandel ab Mitte der 1960er-Jahre umging. Im Fokus steht hier besonders die Modernisierung von Wirt-

⁴ Müller, Wolfgang C. (1995): Persönlichkeit und Politik, in: Dachs, Herbert (Hg.): Die Politiker. Karrieren und Wirken bedeutender Repräsentanten der Zweiten Republik. Wien, 15–25, 15.

⁵ Wineroither, David M. (2012): Freies Genie, Charakterköpfe oder politische Klasse? Politisches Führungspersonal und seine (Kollektiv-)Biographie, in: Bruckmüller, Ernst (Hg.) (2012): Biographie und Gesellschaft. Wien, 27–46, 37.

⁶ Wineroither, Freies Genie, 45.

schaft und Gesellschaft und der Beginn einer nachhaltigen Änderung der Medienlandschaft sowie die Frage, wie Simas Politik- und Amtsverständnis, aber auch seine Sachpolitik dadurch beeinflusst wurden.

Zurückkommend auf die eingangs gestellte Frage, was in den gut drei Jahren zwischen Simas Wahlsieg und seiner Abwahl am SP-Landesparteitag die politischen Weichen seiner politischen Karriere dermaßen verändert haben musste, gilt es, ein besonderes Augenmerk auf Simas Herangehensweise hinsichtlich der Frage des Ortstafelkonflikts zu legen: Ende September 1972 entzündete sich dieser Konflikt, als die im Staatsvertrag vorgeschriebenen zweisprachigen topografischen Aufschriften in relevanten Südkärntner Gemeinden angebracht werden sollten. Daraufhin wurden bis Anfang 1973 laufend die aufgestellten zweisprachigen Ortstafeln von Kärntnerinnen und Kärntnern demontiert. Diese als „Ortstafelsturm“ in die Geschichte eingegangenen Ereignisse und die dazugehörige Vorgeschichte weisen hochkomplexe Interdependenzen verschiedener politischer wie historischer Gegebenheiten auf und sind daher vor allem hinsichtlich des Zusammenspiels von landespolitischer, bundespolitischer wie internationaler Ebene von zeithistorischer Relevanz. Der Ortstafelstreit leitete de facto das Ende Simas politischer Karriere ein und wurde von ihm selbst als markante Zäsur seines Lebens betrachtet. Seine Enkelin Ulli Sima erinnert sich daran, dass dieses Ereignis in seinem späteren Leben in der Polit-Pension dermaßen präsent war, dass man den Eindruck erhalten konnte, es habe gerade eben stattgefunden.⁷

⁷ Interview der Autorin mit Ulli Sima, 13.02.2013, unveröffentlichtes Transkript, 2.

6. Minderheitenpolitik

6.1 Zur Verankerung der Minderheitenrechte im Staatsvertrag

In Hans Simas Amtszeit als Landeshauptmann stellte hinsichtlich der Minderheitenpolitik vor allem das Jahr 1972 einen Tiefpunkt des Zusammenlebens der beiden Volksgruppen in der Zweiten Republik dar: Wie im Staatsvertrag vorgesehen wurde ein Gesetz über das Anbringen zweisprachiger topografischer Bezeichnungen im gemischtsprachigen Gebiet verabschiedet. Das Gesetz konnte jedoch de facto aufgrund von anhaltenden Demontagen dieser Tafeln und Ausschreitungen („Ortstafelsturm“) nicht durchgeführt werden. Sima selbst hatte sich für die Verwirklichung des Bundesgesetzes stark engagiert.

Im Staatsvertrag wurden im Jahr 1955 die Rechte für die Minderheiten in Österreich festgeschrieben,¹ deren Umsetzung zu Beginn von Simas Amtszeit als Landeshauptmann im Jahr 1965 noch nicht vollständig erfolgt war. Unter anderem waren zweisprachige topografische Aufschriften in gemischtsprachigen Gebieten vorgesehen, konkret lautet der betreffende Artikel 7, Absatz 3, im Staatsvertrag:

„In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch verfasst.“²

Der Staatsvertrag lässt aber im Unklaren, wie genau die konkrete Umsetzung dieses Artikels 7, Absatz 3 (Art 7 Z 3) zu gestalten sei. Dieser stellt eine verfassungsgesetzliche Bestimmung dar, deren Auslegung aber Raum für Interpretation lässt, da beide Komponenten, nämlich die Amtssprachenregelung wie die Topografiebestimmung, nicht klar definiert sind. Bei Letzterer stellt

¹ Beispielhaft Stuhlpfarrer, Minderheitenschutz und Staatsvertrag von 1955, 50.

² Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich [sic], Artikel 7, Absatz 3, <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000265> (20.11.2013)

sich die Frage, welcher Prozentsatz eine „gemischte Bevölkerung“ umfasst, wer zur slowenischen Minderheit zu rechnen ist, welche territoriale Einheiten darunter fallen und welche konkreten Aufschriften als „Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur“ zu werten seien, also beispielsweise auch Landschaftsnamen, Straßennamen oder Beschriftungen auf öffentlichen Gebäuden.³ Als problematisch erwiesen sich die Formulierungen „gemischtsprachige Bevölkerung“ und „Verwaltungs- und Gerichtsbezirke“. „So gut wie alles an diesen Regelungen ist strittig und kann in diametral entgegengesetzten Endlosdiskussionen abgehandelt werden“⁴, subsummierte der Jurist Bernd-Christian Funk. Aus juristischer Sicht bedingt dieser Artikel den Beschluss eines Bundesgesetzes, welches jedoch von der zuständigen Verwaltungsbehörde auf Landes- und Gemeindeebene umgesetzt werden muss. Die Umsetzung des Gesetzes unterliegt also in der Ausführung verschiedenen Organen: Für das Aufstellen der Straßenschilder ist die Landesverwaltung zuständig, für die Ortschaftstafeln der Bürgermeister.

Bezüglich der Umsetzung des Artikels 7 wurde im Jahr 1955 zunächst die Umsetzung aller darin genannten Maßnahmen anvisiert. Die Kärntner Slowenen artikulierten ihre Positionen in einem Memorandum im Oktober 1955 an die Bundesregierung. Im Jahr 1956 wurde dann beschlossen, dass zunächst die Schulfragen und die Frage der Gerichtssprache realisiert werden sollten, die dementsprechenden Gesetze wurden im Jahr 1959 im Nationalrat verabschiedet.⁵ Die österreichische Bundesregierung hatte zwar im Jahr 1959 festgesetzt, dass ein entsprechendes Bundesgesetz bezüglich der zweisprachigen Aufschriften beschlossen werden müsse, das alle Detailfragen der konkreten Aufstellung zu regeln habe.⁶ Ministerkomitees für die Umsetzung des Artikels

³ Vgl. Pirker, Kärntner Ortstafelstreit, 150–157.

⁴ Funk, Bernd-Christian (2008): Nationale Instrumente des Minderheitenschutzes – Staatsrechtliche Anmerkungen zum Kärntner Ortstafelstreit, in: Hafner, Gerhard/Pandel, Martin (Hg.): Schutz und Durchsetzung der Rechte nationaler Minderheiten. Klagenfurt/Celovec (u.a.), 135–142, 137.

⁵ StBKA, VI.8. Box 5, Mappe „Dokumentation zur Genesis der Ortstafelfrage (1972/73)“, Information für den Herrn Bundeskanzler: Betrifft: Bundesgesetz über zweisprachige topographische Aufschriften und Bezeichnungen in den gemischtsprachigen Gebieten Kärntens; Entwicklung der Problematik, 20.10.1972, 1f.

⁶ Motivenbericht des Nationalrates zum Staatsvertrag; Verfassungsgerichtshofs-Entscheidung vom 26.5.1959, dass Absatz 3 des Art.7 nicht unmittelbar anwendbar sei; Art. 7, Abs. 2, 3, 4 wurde mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 04.03.1964 zu Verfassungsbestimmungen erhoben, vgl. Reimann, Reinhard (2005): Systematische Verhinderung? Die Politik gegenüber der slowenischen Minderheit in den Siebzigerjahren, in: Karner, Stefan/Moritsch, Andreas (Hg.): Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf. Klagenfurt (u.a.), (Karner, Stefan (Hg.), Kärnten und die Nationale Frage, 1), 133–161, 133.

7 erzielten jedoch keine Ergebnisse. Bis zur erstmaligen Gesetzgebung bezüglich zweisprachiger topografischer Aufschriften in Kärnten betreffend des Artikels 7 Absatz 3, welche im Juli 1972 auf Bundesebene erfolgen sollte, gab es jedoch kein Gesetz und demzufolge hatten die slowenischsprachigen, aber auch die kroatischsprachigen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auch keine offiziellen zweisprachigen topografischen Aufschriften. Zur Realisierung des Staatsvertrags war die Republik Österreich aber verpflichtet. Bei strittigen Fragen der Deutung seiner Bestimmungen oder deren Durchführung besagte der Artikel 35 des Staatsvertrags, dass die Signatarstaaten oder in weiterer Folge eine internationale Kommission zu betrauen sind, wenn innerhalb von zwei Monaten keine Einigung auf diplomatischem Wege erzielt werden kann.⁷

Das Fehlen der offiziellen topografischen Aufschriften bedeutete freilich nicht, dass es gar keine slowenischen Bezeichnungen im öffentlichen Raum, beispielsweise an Sparkassen, Gasthäusern, Gräbern und Denkmälern gab. Diese waren jedoch freiwillig publizierte Bezeichnungen, hingegen handelte es sich bei den im Artikel 7 vorgeschriebenen Aufschriften um offizielle, amtliche und vor allem gesetzlich anzubringende Bezeichnungen. Es stellte sich daher für die handelnden Politiker nicht die Frage, ob sie überhaupt zweisprachige Aufschriften anbringen sollten, sondern sie waren per Staatsvertrag dazu verpflichtet.

6.1.1 Kärnten und der Staatsvertrag, Artikel 7, Absatz 3

Die Ortstafelfrage emotionalisierte, da durch die zweisprachigen topografischen Bezeichnungen die Sichtbarkeit der slowenischen Sprache im öffentlichen Raum vor Augen geführt wurde. „Tafeln sind letztlich Symbole der Identität und zeigen Zweisprachigkeit in Geschichte und Gegenwart. Sie erinnern an Identität, die abgelegt wurde (Assimilierte – „Windische“, – assimilierte Kärntner Sloweninnen und Slowenen, die sich zum Deutschtum bekannten⁸), Identität die gezeigt und gewahrt werden möchte (Kärntner Slowenen), und

7 Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, Artikel 35, Zugriff unter URL: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000265> (20.11.2013)

8 Zur Begrifflichkeit und der politischen Instrumentalisierung detaillierter Stuhlpfarrer, Karl (2004): Die Windischen – Begriffe, Einbildung, Wirklichkeiten, in: Nećak, Dušan (Hg.): Meje v jugovzhodni Evropi. Kultura in politika od XVIII. do XXI. stoletja = Borders in Southeastern Europe: culture and politics between the 18th and 21st century. Ljubljana, 145–156.

Bedrohung der eigenen nationalen Identifikation (Deutschkärntner)“, charakterisierte Jürgen Pirker deren symbolische Funktion. „Zweisprachige Ortstafeln indizieren die Existenz einer zweiten Volksgruppe innerhalb einer Region und prägen die Identität dieser Region und ihrer Bevölkerung nach innen und nach außen. Eine einsprachige, deutsche Ortstafel verbürgt demgegenüber die Stellung des Gebietes als rein deutsches mit deutscher Bevölkerung – das heißt: Deutsche Ortstafel bedeutet deutscher Ort und ist gleich deutsche Bevölkerung“, so Pirker, der daraus folgerte, dass eine zweisprachige Ortstafel nach demselben Prinzip eine „erhebliche Bedeutung für die Identität der Bevölkerung“ erlange.⁹ Somit gehe es bei den Auseinandersetzungen nicht nur um das tatsächliche Aufstellen der Ortstafeln, sondern diese würden als Abbilder der Identität der betroffenen Bevölkerung fungieren. Daher sei die Ortstafelfrage somit also „auf primär emotionaler Ebene“ verortet und unterliege einer „teilweisen Irrationalität“.¹⁰

Doch ab welchem Prozentsatz an slowenischsprachigen Einwohnerinnen und Einwohnern galt der Terminus „gemischtsprachiges Gebiet“ und damit die Notwendigkeit, eine zweisprachige Ortstafel aufzustellen? Die Interpretationen gingen auch dahingehend auseinander, ob damit die gemischtsprachige Gesamtbevölkerung oder aber die einzelne Person, die beide Sprachen spricht, verstanden werden kann.¹¹ Da es kein geschlossenes Siedlungsgebiet der slowenischsprachigen Kärntner gibt – die zweisprachigen Ortschaften befinden sich in Streulage – stellte dies eine strittige Frage dar. Die deutsch-nationale Seite propagierte, dass ein gewisser Prozentsatz an slowenischsprachigen Bewohnern in den Gemeinden für die Festsetzung eines Geltungsbereichs für die Minderheitenrechte herangezogen werden sollte. Dazu sollte man aber die genauen Zahlen ermitteln, wie sich die Volksgruppenzugehörigkeit in den Gemeinden zusammensetzte, was aber nur möglich war, indem die Bewohner angaben, ob sie sich als Kärntner Slowenen bezeichneten (Bekenntnisprinzip).

Sprachkenntnisse des Slowenischen allein standen jedoch mit der Frage der Eigendefinition nicht zwingend in Verbindung, da die Kategorien des „Deutschkärntners“, des „Kärntner Slowenen“, des „Windischen“ – nicht auf eine ausschließliche Volkszugehörigkeit verwies, sondern diese Definitionen durch die historischen Entwicklungen gleichzeitig politische Kategorien dar-

⁹ Pirker, Kärntner Ortstafelstreit, 269.

¹⁰ Ebd., 113f.

¹¹ Haas, Hanns/Stuhlpfarrer, Karl (1977): Österreich und seine Slowenen. Wien, 106.

stellten. Ein Bekenntnis zur slowenischen Volksgruppe war aufgrund dieser historischen Entwicklungen und der Frage der nationalen Identität nicht mit Vorteilen verbunden, die Sichtbarmachung des slowenischen Siedlungsgebiets durch die doppelsprachigen Aufschriften daher auch nicht als neutrale Handlung anzusehen, „da waren die Leute auch aus dem Grund dagegen, weil es sozusagen imageschädigend ist“, so Wolfgang Petritsch.¹²

Andererseits war im Artikel 7, Absatz 3 von Verwaltungs- und Gerichtsbezirken als Geltungsbereich die Rede, was eine flächendeckende Anwendung des nötigen Gesetzes im den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Südkärntens mit zweisprachigen Gemeinden, also einen Geltungsbereich nach einem Territorialprinzip, implizierte, wie es auch die Slowenenvertreter forderten.

In der Praxis war der Geltungsbereich um die Minderheitenrechte ab 1945 nach unterschiedlichen Methoden geregelt worden: In der Schulverordnung der provisorischen Kärntner Landesregierung im Jahr 1945 gab es in 62 gemischtsprachigen Gemeinden Südkärntens gemäß des Territorialprinzips in der Volksschule zweisprachigen Unterricht für alle Kinder, mit deutscher wie slowenischer Muttersprache.¹³ Eine solche Regelung forderten die Vertreter der Kärntner Slowenen – Rat und Zentralverband – mittels einer Eingabe an Bundeskanzler Kreisky und Innenminister Rösch am 20. April 1971 auch für den Geltungsbereich der doppelsprachigen Aufschriften.¹⁴

Die Durchführung einer Minderheitenfeststellung, also eine Befragung der Bevölkerung, zu welcher Volksgruppe sie sich zurechnen würde, um den Geltungsbereich der Minderheitenrechte zu bestimmen, stellte eine langjährige Forderung der deutschnationalen Seite dar. Zunächst war im Jahr 1956 eine Minderheitenfeststellung im Minderheitenausschuss des Kärntner Landtages einstimmig beschlossen worden. Auch im Rahmen des im Jahr 1959 erlassenen Minderheitenschulgesetzes und des Gerichtssprachengesetzes war eine solche Feststellung vorgesehen, die Regelungen in den beiden Bundesgesetzen sollten bis zur deren Durchführung provisorisch gelten.¹⁵ Die Große Koalition legte

¹² Interview der Autorin mit Wolfgang Petritsch, 20.08.2013, unveröffentlichtes Transkript, 17.

¹³ Detaillierter Glantschnig, Gerold (1998): Das Minderheitenschulrecht, in: Rumpler, Helmut/Burz, Ulfried (Hg.): Kärnten. Von der deutschen Grenzmark zum österreichischen Bundesland. Wien [u.a.]: Böhlau (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek Salzburg 6/2: Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945, Bd.2), 520–523.

¹⁴ Amt der Kärntner Landesregierung (Hg.), Ortstafelsturm-Dokumentation, o.O., o.J., 30.

¹⁵ Vgl. StBKA, VI.8. Box 5, Mappe „Dokumentation zur Genesis der Ortstafelfrage (1972/73)“, Information für den Herrn Bundeskanzler; Betrifft: Bundesgesetz über zweisprachige topographische

daraufhin 1960 einen Regierungsentwurf für ein Minderheitenermittlungsge-
setz vor, das aber am Einspruch der Volksgruppen scheiterte.¹⁶ Im Jahr 1967
legte der ÖVP-Bundeskanzler Josef Klaus einen Gesetzesentwurf vor, der vor-
sah, dass die Gemeinden im gemischtsprachigen Gebiet durch einen Volksent-
scheid festlegen sollten, ob die Bestimmungen des Staatsvertrags hinsichtlich
des Aufstellens zweisprachige Ortstafeln im Gemeindegebiet angewendet wer-
den sollen oder nicht. Falls ein Drittel der Bevölkerung in der Gemeinde sich
dann für das Aufstellen aussprechen sollte, sollten die zweisprachigen topografi-
schen Aufschriften angebracht werden. Dieser Vorschlag wurde jedoch einhellig
von den damalig in der Kärntner Landesregierung vertretenen Parteien, den
Vertretern der beiden Minderheitenorganisationen und auch vom Kärntner Hei-
matdienst – wenngleich aufgrund unterschiedlicher Standpunkte – abgelehnt.¹⁷

Neben diesen Gegebenheiten stellten sich bei der Umsetzung des Artikels
7, Absatz 3 weitere Detailfragen, vor allem die Frage, welche Bereiche mit
zweisprachigen topografischen Bezeichnungen versehen werden sollten – ne-
ben Ortstafeln, Ortschaftstafeln und Schildern der Straßenverkehrsordnung
wie Wegweiser und Vorwegweiser konnte dies auch die Bezeichnung von
Amtsgebäuden bei den Bahnhöfen, Schulgebäuden oder aber topografische
Bezeichnungen in der Natur auf Landkarten etc. umfassen. Des Weiteren war
auch die Frage nach den gebräuchlichen, ortsüblichen slowenischen Ortsbe-
zeichnungen eine Thematik, welche die konkrete Durchführung vor weitere
Hürden stellen sollte.

6.1.2 Zusammenleben der Volksgruppen in den 1960er-Jahren

Die im Staatsvertrag 1955 verankerten Minderheitenrechte waren zu Beginn von
Hans Simas Amtsperiode nur teilweise erfüllt. Im Minderheitenschulwesen war
nach dem dem Erlass Wedenigs die Schulverordnung von 1945 de facto obsolet
geworden. Auf Bundesebene war das Recht der Eltern, über den zweisprachigen
Unterricht der Kinder zu entscheiden – und damit das Bekenntnisprinzip –
durch das Minderheitenschulgesetz von 1959 verankert worden.¹⁸ Zwar wurde

Aufschriften und Bezeichnungen in den gemischtsprachigen Gebieten Kärntens; Entwicklung der Problematik, 20.10.1972, 2; Haas/Stuhlpfarrer, Österreich und seine Slowenen, 102ff.

¹⁶ Stenographische Protokolle des Nationalrats, XIII. Gesetzgebungsperiode 34. Sitzung, 15.06. 1972, 2747.

¹⁷ Amt der Kärntner Landesregierung (Hg.), Ortstafelsturm-Dokumentation, o.O., o.J., 11f.

¹⁸ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009246> (14.10.2014).

auf Basis des Artikels 7 im Jahr 1957 ein slowenisches Gymnasium in Klagenfurt geründet. Dieses ermöglichte in der Folge vor allem slowenischsprachigen Kindern aus dem ländlichen Raum einen Bildungsaufstieg und damit auch einen sozialen Aufstieg, der dann als „Trigger des Ortstafelsturmes“ wirken sollte.¹⁹

Allerdings war im Minderheitenschulgesetz auch vorgesehen, dass Schulleiter dieser zweisprachigen Schulen ihren Posten nur dann erlangen konnten, wenn sie auch eine Lehrbefähigung für Slowenisch vorweisen konnten. Der KHD protestierte gegen diese Regelung, die im sogenannten Gehaltsüberleitungsge-
setz (§ 37 Abs. 4 GÜG) festgehalten war, und forderte deren Novellierung.

Hans Sima wies dieses Ansinnen zunächst zurück, denn „die Respektierung des Minderheitenschulgesetzes sei für ein Land mit „so einer umfassenden toleranten Geisteshaltung und freisinnigen Tradition wie Kärnten eine Selbstverständlichkeit“²⁰, so der Landeshauptmann im Radio. Die FPÖ richtete im Mai 1969 diesbezüglich eine Anfrage an Bundeskanzler Josef Klaus und bezog sich dahingehend auf eine Resolution des KHD hinsichtlich der Novellierung. Hans Sima wandte sich im September 1969 postalisch an Klaus, worin er zwar feststellte, dass dem Land Kärnten nicht die Zuständigkeit obliege, aber er persönlich es sich doch „unter Umständen“ vorstellen könne, dass man aus dieser Muss-Bestimmung eine Soll-Bestimmung machen könne oder aber die Regelung dahingehend zu novellieren sei, dass sie nur in Schulen zur Anwendung komme, wo Kinder zum zweisprachigen Unterricht angemeldet seien.²¹ Klaus antwortete, dass er sich bezüglich der FPÖ-Anfrage an das Amt der Kärntner Landesregierung gewandt habe, dieses sich aber wegen Simas Abwesenheit und der kurzen Fristsetzung nicht dazu bereit erklärt hätte, für die Beantwortung zur Verfügung zu stehen. Klaus war außerdem über Simas Ansinnen verwundert, da man diese Einwände im Begutachtungsverfahren der Novel-lierung des Gesetzes 1968²² seitens der Landesregierung beziehungsweise des Landesschulrats nicht thematisiert hatte und kritisierte Simas Vorschlag als „gewisse Schmälerung der Stellung der Minderheiten“; er, so schloss Klaus, wolle eine Diskussion über diesen Paragrafen lieber vermeiden.²³

¹⁹ Interview der Autorin mit Wolfgang Petritsch, 20.08.2013, unveröffentlichtes Transkript, 5.

²⁰ KLA 603, Sima, Hans, Handregistratur, Schachtel 65, Rundfunkreden, Interviews, Presseaussen-
dungen 1969–1974, Sendung des Landeshauptmanns, 05.10.1969, Redemanuskript, 6.

²¹ KLA 603, Sima, Hans, Handregistratur, Schachtel 169, 120 Minderheitenakt 1969, Brief von Hans
Sima an Josef Klaus, 01.09.1969.

²² GüG-Novelle 1968, BGBl. Nr. 296.

²³ KLA 603, Sima, Hans, Handregistratur, Schachtel 169, 120 Minderheitenakt 1969, Brief von Josef
Klaus an Hans Sima, 24.09.1969.

In seiner Antwort rechtfertigte sich Hans Sima, dass bei der Diskussion der GÜG-Novelle 1968 die FPÖ keinerlei Einwände getätigt hätte, somit auch vonseiten der Landesregierung keine Bedenken gegeben waren. Nunmehr sei jedoch die Novellierung nur eine „Anpassung der heute gegeben Schulwirklichkeit“.²⁴ Sima bezog sich hierbei auf den Umstand, dass immer weniger Kinder zum zweisprachigen Unterricht angemeldet waren, ließ aber die Ursachen dafür außer Acht. Unter Josef Klaus kam es zu keiner Novellierung der Schulleiterbestimmung. Andererseits war in Sachen Minderheitenrechte im Jahr 1968 die Verankerung des Slowenischen als Amtssprache durch einen diesbezüglichen Erlass Simas, der damit den Erlass des damaligen Landesamtsdirektors Karl Ernst Newole aus 1955 bekräftigte – vorangegangen.

Anzumerken ist, dass entgegen Simas Beteuerungen im In- und Ausland über die Befriedungspolitik und die Toleranz, die Spannungen zwischen den deutschnationalen Verbänden und den Kärntner Slowenen bis Ende der 1960er-Jahre immer mehr zunahmen. Dies betraf den Kampf um die Sichtbarkeit der beiden Volksgruppen im öffentlichen Raum, so wurden immer mehr slowenische Privataufschriften auf Häusern und Geschäften überschmiert und Partisanendenkmäler geschändet. Im Frühjahr 1969 wurde Kärntner Sloweninnen und Slowenen in Völkermarkt de facto die Nutzung des Stadtaals verweigert, offiziell, weil man Demonstrationen bezüglich einer geplanten Aufführung eines slowenischen Theaterstücks befürchtete, der Gemeinderat hob diesen Beschluss erst nach Aufforderung der Kärntner Landesregierung auf.²⁵ Es kam zu Aktionen gegen slowenische Einrichtungen in Völkermarkt und Ebenthal. Hans Sima urgierte in einem Brief an den Kärntner Sicherheitsdirektor Herbert Bachner, dass die Sicherheitsdirektion ein besonderes Augenmerk auf den Schutz slowenischer Einrichtungen legen solle. Daraufhin stellte die ÖVP im Nationalrat eine parlamentarische Anfrage, ob Sima mit dieser Weisung nicht seine Kompetenzen als Landeshauptmann überschritten habe. Der Vorfall in Völkermarkt wurde auch in Jugoslawien bemerkt, worauf die österreichische Botschaft dem jugoslawischen Außenamt erklärte, dass „die österreichischen Stellen den Urheber im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu verfolgen haben“.²⁶ Beim Antrittsbesuch des jugoslawischen Botschafters Lazar Mojsov

²⁴ KLA 603, Sima, Hans, Handregistratur, Schachtel 169, 120 Minderheitenakt 1969, Brief von Hans Sima an Josef Klaus, 06.01.1969.

²⁵ Valentin, Am Rande des Bürgerkrieges, 210.

²⁶ ÖStA/AdR, AA, II-Pol, Österreich Pol 1969, 10/9, Gzl. 152002 – 6/69, Av., 17.04.1969.

bei Hans Sima im Jänner 1968 mahnte dieser die Verwirklichung des Artikels 7 ein.²⁷

6.1.3 Bundespolitische Rahmenbedingungen

Mit Bruno Kreisky war jedoch ein langjähriger Außenpolitiker im Jahr 1970 Bundeskanzler geworden: „Kaum ein Ressort betrieb er so engagiert wie die Außenpolitik, selten überließ er es ganz seinen Ministern“, urteilte die Historikerin Elisabeth Röhrlich über dessen inhaltliche Foci als Bundeskanzler.²⁸ In der Regierungserklärung des Jahres 1970 wurde die Erfüllung des Artikel 7 des Staatsvertrags nicht explizit thematisiert, wohl war aber von der „Entwicklung konstruktiver Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten“ sowie explizit von der Südtirolpolitik die Rede.²⁹ Auch in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des Kärntner Nationalratsabgeordneten Hans Kerstnig (SPÖ), welche Maßnahmen der Bundesregierung für Kärnten von Bedeutung seien, wurde die Realisierung dieser Thematik mit keinem Wort erwähnt.³⁰

Das Kabinett Kreisky II verschrieb sich in seiner Regierungserklärung ab 1971 einer stärkeren Akzentuierung auf die europäische und internationale Rolle Österreichs: Neben dem Eintreten für die Einberufung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, konkreten Beiträgen bei friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen und der Propagierung Österreichs als Gastland für Gespräche zwischen den beiden damaligen Supermächten USA und UdSSR, wurden die staatsvertraglichen Verpflichtungen explizit angeführt, um auch „die wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zum Gemeinsamen Markt zu regeln“. Wie in der Regierungserklärung von 1970 wurde explizit auf einen „weiteren Ausbau konstruktiver Beziehungen zu den Nachbarstaaten“ gesetzt. Ebenso wurden Maßnahmen in der Südtirolfrage, die als „echtes Anliegen der österreichischen Außenpolitik“ bezeichnet wurde, thematisiert.³¹

²⁷ ÖStA/AdR, AA, II-Pol, Jugoslawien 1968, 2, Gzl. 111874 – 6/68, Brief der österreichischen Botschaft in Belgrad an das Außenministerium, 15.02.1968.

²⁸ Röhrlich, Elisabeth (2009): Kreiskys Außenpolitik. Zwischen österreichischer Identität und internationalem Programm. Göttingen (u.a.) (Zeitgeschichte im Kontext, 2), 272.

²⁹ Vgl. Stenographische Protokolle des Nationalrats, XII. Gesetzgebungsperiode, 2. Sitzung, 27.04.1970, 26f.

³⁰ ÖStA/AdR, BKA, MRP, Kreisky I, Verhandlungsschrift Nr. 64, 09.08.1971.

³¹ Vgl. Stenographische Protokolle des Nationalrats, XIII. Gesetzgebungsperiode, 2. Sitzung, 05.11.1971, 4f.

Als Außenminister hatte Kreisky, wie er es in den Regierungserklärungen 1970 und auch 1971 hervor hob, das Südtirolproblem vor der UNO thematisiert und damit internationalisiert. Retrospektiv begründete Kreisky sein Südtirol-Engagement – bis dahin ein Thema, dass die ÖVP propagiert hatte – nicht nur aus sachpolitischen Erwägungen, sondern sah einen „... nicht unbedeutenden subjektiven Grund, mich in der Südtirolfrage zu profilieren: Ich musste verhindern, dass man aus meiner sozialistischen Haltung und meiner kosmopolitischen Neigung, die manchmal mit meiner jüdischen Abstammung in Verbindung gebracht wurde, die Schlussfolgerung zog, ich würde mich mit dem Südtirolproblem nicht intensiv genug beschäftigen.“³²

Zu Beginn seiner Kanzlerschaft in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre legte Kreisky den Schwerpunkt seiner Außenpolitik auf die Europa- und Entspannungspolitik.³³ Er verortete für die Lage Österreichs auf der politischen Landkarte nach dem Zweiten Weltkrieg als neutraler Staat zwischen den Blöcken es als wichtig, ein freundschaftliches Verhältnis zu den Verbündeten der Sowjetunion zu pflegen und im Donauraum ein gutes Nachbarschaftsverhältnis zu schaffen.³⁴ Die Historikerin Elisabeth Röhrlich charakterisierte als Beginn der Hinwendung Kreiskys zur verstärkten Nachbarschaftspolitik das Jahr 1962, als Kreisky die Vertiefung der Beziehungen zu den angrenzenden kommunistischen Staaten bereits in seiner ersten Presseerklärung als Außenminister themisierte.³⁵ Kreisky selbst definierte die Bedeutung der Nachbarschaftspolitik vor dem Hintergrund der gemeinsamen historisch-geografischen Lage und der gemeinsamen historischen Vergangenheit in der Donaumonarchie, ohne aber restaurative Gedanken zu hegen: „Wir haben nämlich im Donauraum [...] andere Nachbarschaftsvorstellungen. Wir fühlen uns nicht nur als Nachbar von Staaten, mit denen wir gemeinsame Grenzen haben, sondern von allen Staaten des Donauraumes, weil uns alle jahrhundertalte Beziehungen verbinden.“³⁶ Die Donau hatte für Kreisky hierbei die Bedeutung einer gemeinsamen wirtschaftlichen Ader wie auch eines Symbols.³⁷ Auch auf kultureller Ebene

³² Kreisky, Bruno (2000): Im Strom der Politik. Der Memoiren zweiter Teil, hg. von Oliver Rathkolb, Johannes Kunz und Margit Schmidt. Wien (u.a.), 148f.

³³ Röhrlich, Kreiskys Außenpolitik, 273.

³⁴ Ebd., 195.

³⁵ Ebd., 242.

³⁶ Kreisky, Bruno (1981): „Österreich und die aktuelle Entwicklung im Donauraum“, Hamburg, 14.12.1965, in: Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei (Hg.): Kreisky, Bruno, Reden. Band I. Wien, 660–673, 663; Röhrlich, Kreiskys Außenpolitik, 246–255.

³⁷ Vgl. Röhrlich, Kreiskys Außenpolitik, 250.

sprach sich Kreisky für einen Austausch zwischen Ost und West im Sinne einer „reziproken“ kulturellen Außenpolitik“ aus.³⁸ Kreiskys Nachbarschaftspolitik prägte ab 1960 eine regelmäßige Besuchsdiplomatie, die auch unter der Alleinregierung Klaus fortgesetzt wurde.³⁹ Bereits als Außenminister waren ihm die Beziehungen zu Jugoslawien als Beispiel eines neuen Verhältnisses zu einem kommunistisch regierten Staat wichtig, er hatte 1960 Jugoslawien besucht und unter seiner Ägide war der Grenzvertrag Österreichs mit Jugoslawien ausgehandelt worden. Kreiskys Nachbarschaftspolitik sah in Jugoslawien einen „Pilotprojekt-Partner“, dessen wichtige Stellung auch von der k. u. k. Vergangenheit geprägt war.⁴⁰

Kreiskys Nachbarschaftspolitik mit den kommunistischen Staaten wurde auch als „Détente im Kleinen“ im Sinne einer Entspannungspolitik zwischen Ost und West angesehen.⁴¹ Speziell die Beziehung zu Jugoslawien war für Kreisky nicht nur auf bilateraler Ebene von Interesse, sondern auch für seine „globalisierte Außenpolitik“⁴² im Sinne der Zusammenarbeit mit den Blockfreien Staaten von Bedeutung: Die Zusammenarbeit war für den Prozess der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) wichtig.⁴³ Außenminister Rudolf Kirchschläger hatte im Juli 1970 ventiliert, dass Wien sich als Tagungsort für eine europäische Sicherheitskonferenz anbieten würde. Daher übergab die Bundesregierung interessierten Regierungen ein Memorandum zur europäischen Sicherheitskonferenz, das als Initiative gedacht war, um Verhandlungen zwischen Ost und West wieder in Gang zu bringen.⁴⁴ Anzumerken ist des Weiteren, dass Kreisky im November 1971 eine Initiative einer regionalen Zusammenarbeit in Mitteleuropa anregte, um mit der Bundesrepublik Deutschland, Italien, der Schweiz, aber auch

38 Röhrlich, Kreiskys Außenpolitik, 251.

39 Vgl. ebd., 251–255; Kramer, Helmut (1997): Strukturentwicklung der Außenpolitik (1945–1966), in: Dachs, Herbert (u.a.), (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs, 3. Auflage, Wien, 715–739, 722.

40 Vgl. Juhn, Nachbarschaftspolitik im Donauraum, 282f.

41 Rathkolb, Oliver (1995): Austria’s „Ostpolitik“ in the 1950s and 1960s: Honest Broker or Double Agent, in: Austria History Yearbook, 16/1995, 129–145, 142.

42 Gehler, Österreichische Außenpolitik, Band 2, 1001.

43 Kiss, László J./Königová, Lucie/Luif, Paul (2003): Die „Regionale Partnerschaft“: Subregionale Zusammenarbeit in der Mitte Europas, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 32 (2003), Heft 1, 57–75, 60.

44 Chronik zur österreichischen Außenpolitik 1970, in: Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen (Hg.): Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik. Wien. 10. Jg., 1970, 235.

Jugoslawien eine Zusammenarbeit nach Vorbild der Benelux-Staaten zu verwirklichen.⁴⁵

Bundespolitisch war die Außenpolitik Österreichs somit von einer starken internationalen Rolle des neutralen Österreichs an den Grenzen des „Kalten Kriegs“ positioniert: So bewarb sich Österreich im Frühjahr 1970 für einen Platz als nicht ständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat, darüber sollte im Oktober 1972 abgestimmt werden. Innerhalb der Vereinten Nationen wirkte Jugoslawien aufgrund seiner starken Position unter den Blockfreien Staaten in den Vereinten Nationen als einer der „politisch bedeutsameren Staaten“.⁴⁶ Im Dezember 1971 wurde der Außenminister der Alleinregierung Klaus, Kurt Waldheim, zum UN-Generalsekretär gewählt.

Feststellbar ist also, dass Kreisky als Bundeskanzler um eine gute nachbarschaftliche Beziehung zu Jugoslawien bemüht war, da diese im Einklang mit seinen außenpolitischen Zielsetzungen auf europäischer und internationaler Ebene stand und er zudem durch den Südtirolkonflikt über langjährige Erfahrungen mit Minderheitenfragen verfügte.

6.1.4 Bruno Kreisky und Kärnten

Bruno Kreisky war mit der Lage in Kärnten bezüglich der Minderheiten nicht nur als Zeitzeuge des Staatsvertrags und Außenminister vertraut, er hatte als Berater des damaligen Bundespräsidenten Theodor Körner 1952 einen Besuch in Kärnten absolviert und dabei die Problematiken im zweisprachigen Schulwesen sowie Ferdinand Wedenig, nach Kreiskys Einschätzung ein „außerordentlich minderheitenfreundlicher Landeshauptmann“, kennengelernt.⁴⁷ Kreisky hatte zu Kärnten außerdem eine emotionale Bindung, da er hier viele Sommeraufenthalte verbracht hatte.⁴⁸ Auch als Außenminister hatte er mit der Minderheitenproblematik in Kärnten des Öfteren zu tun gehabt, zum Beispiel im Jahr 1959, als er eine ständige Kommission zwischen österreichischer Regierung und Vertretern der slowenischen Minderheit vorschlug, um die Verstimmung zwischen Wien und Belgrad wegen der Umsetzung des Artikels 7

⁴⁵ Marjanović, Vladislav (1998): Die Mitteleuropa-Idee und die Mitteleuropa-Politik Österreichs 1945–1995, Frankfurt am Main (u.a.) (Europäische Hochschulschriften. Reihe XXXI, Politikwissenschaft Publications universitaires européennes. Série XXXI, Sciences politiques European university studies. Series XXXI, Political science, Bd. 360), 88.

⁴⁶ Gehler, Österreichs Außenpolitik, Band 2, 686.

⁴⁷ Kreisky, Der Mensch im Mittelpunkt, 223.

⁴⁸ Vgl. Interview der Autorin mit Wolfgang Petritsch, 20.08.2013, unveröffentlichtes Transkript, 12.

zu beseitigen.⁴⁹ Als Außenminister hatte er im Jahr 1960 mit Zustimmung Ferdinand Wedenigs begonnen, Besprechungen mit den Vertretern der slowenischen Minderheit durchzuführen.⁵⁰ Im Mai 1961 hatten die Slowenenvertreter Kreisky und Wedenig bereits ein zweisprachiges Ortschaftsverzeichnis übergeben. Das Außenministerium hatte außerdem in den 1960er-Jahren Kontaktbesprechungen mit der Kärntner Landesregierung und den Vertretern der Slowenen durchgeführt, Kreisky nahm 1965 als Außenminister bei einem solchen Kontaktgespräch teil und konnte daher im Ministerrat auch ebenso über diese Kontakte berichten. Im selben Jahr baten die Kärntner Sloweninnen und Slowenen in einem Memorandum um die Einrichtung einer ständigen Kommission und der Ministerrat beschloss schließlich, Kontaktbesprechungen gemeinsam von Bundeskanzleramt und Außenministerium zu realisieren.⁵¹ Bezuglich der Lage der slowenischen Minderheit in Österreich erklärte Bruno Kreisky als Außenminister Anfang 1965 in einem Interview mit Radio Laibach, dass er um die noch unerfüllten Wünsche der slowenischen Minderheit Bescheid wisse, er aber überzeugt davon sei, dass Österreich seine Minderheiten in beispielhafter Weise behandeln und diese Politik den Geist europäischer Toleranz ausdrücken solle.⁵²

Des Weiteren ist anzumerken, dass auch Kreiskys Außenminister, der parteilose Rudolf Kirchschläger, Expertise auf dem Gebiet Minderheitenrechte gesammelt hatte, da dieser zuvor als Leiter des Völkerrechtsbüros im Außenamt unter anderem mit der Interpretation und Durchführung des Staatsvertrages, insbesondere auch mit dem Artikel 7, befasst war und später als Kabinettschef des Außenministers Kreiskys mit diesem bereits eng zusammengearbeitet hatte.⁵³

49 Vgl. Gehler, Österreichs Außenpolitik, Band 1, 295.

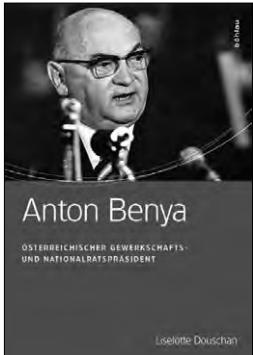
50 ÖStA/AdR, AA, II-Pol, Jugoslawien Pol 1971, 2, Gzl. 105626 – 6/71 Av., 13.12.1971, 2.

51 Vgl. ÖStA/AdR, AA, II-Pol, Österreich Pol 1967, 10/2, Gzl. 187676 -Pol/67, Gesetzliche Maßnahmen zur Verwirklichung von Stv., Art. 7.

52 Vgl. ÖStA/AdR, AA, II-Pol, Jugoslawien Pol 1965, 2, Gzl. 130159 – 6/65, Telex der österreichischen Botschaft Belgrad über ein Interview von Bruno Kreisky mit Radio Laibach an das Außenamt in Wien, 05.01.1965, 2.

53 Vgl. Kirchschläger, Rudolf (1994): Rechtsberater im Auswärtigen Dienst – Erinnerungen, in: Günther, Konrad/Zemanek, Karl (Hg.): Völkerrecht zwischen normativem Anspruch und politischer Realität. Festschrift für Karl Zemanek zum 65. Geburtstag. Berlin, 377–385, 382; Gehler, Österreichs Außenpolitik, Band 1, 370–373.

böhlau



LISELOTTE DOUSCHAN

ANTON BENYA

ÖSTERREICHISCHER
GEWERKSCHAFTS- UND
NATIONALRATSPRÄSIDENT

MIT EINEM VORWORT VON
BUNDESPRÄSIDENT DR. HEINZ FISCHER

Anton Benya (1912–2001) gilt als eine der wichtigsten und bedeutendsten Persönlichkeiten der Zweiten Republik in Österreich. Seine Biografie umfasst markante Stationen in seinem politischen Leben und deren historische Bedeutung. Er stieg an die Spitze des ÖGB auf, dessen Präsident er von 1963 bis 1987 war. Durch sein Verhandlungsgeschick hatte er entscheidenden Anteil am Zustandekommen der Sozialpartnerschaft. Wesentlichen Einfluss übte er auf die Regierungspolitik Bruno Kreiskys aus. Als der am längsten dienende Erste Nationalratspräsident Österreichs von 1971 bis 1986 war er eine der Symbolfiguren der österreichischen Sozialdemokratie. In diesem zeithistorischen Portrait wird die Person Anton Benyas vor dem Hintergrund der Entwicklungslien der Zweiten Republik reflektiert.

Die Biografie basiert auf bisher unveröffentlichten Quellen aus Benyas Privatbesitz.

2011. 328 S. 26 S/W-ABB. GB. MIT SU. 155 X 235 MM. | ISBN 978-3-205-78748-8

„Wer über das Innenleben der Sozialpartnerschaft lesen will, muss zu diesem Werk greifen.“

Falter

BÖH LAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, A-1010 WIEN, T: +43 1 330 24 27-0
INFO@BOEHLAU-VERLAG.COM, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR



bohlau

NORBERT LESER
SKURRILE BEGEGNUNGEN
MOSAIKE ZUR ÖSTERREICHISCHEN
GEISTESGESCHICHTE
MIT EINEM VORWORT VON
WILLIAM M. JOHNSTON
STUDIEN ZU POLITIK UND VERWALTUNG
BAND 101

Das Wort „skurril“ gilt als beliebte österreichische Redewendung, die auf die Häufigkeit des Unerwarteten hindeutet. Die Sprachgewohnheit hat eine tiefere Bewandtnis, die die österreichische Kulturgeschichte angeht: Das Beiwort betrifft Begegnungen zwischen anscheinend unverwandten Kulturphänomenen. Im Zusammentreffen zwischen den Bevölkerungen und ihren Kulturen werden fruchtbare Zusammenstöße auf manchen Kulturgebieten gefördert. Die Begegnungen Norbert Lesers mit Thomas Bernhard, Richard Berczeller, Charlotte Bühler, Ernst Bloch, Milovan Djilas, Josef Dobretsberger, Heimito von Doderer, Hertha Firnberg, Otto von Habsburg, Friedrich Heer, Josef Hindels, Hugo von Hofmannsthal, Kardinal Franz König, Ernst Koref, Hans Kelsen, Viktor Matejka, Alfred Maleta, Julius Meinl III., Adolf Julius Merkl, Günther Nenning, Stefan Rehrl, Adam Schaff, Hans Schmid, Erwin Stransky, Alfred Verdross-Droßberg, Hans Weigel, Anton Wildgans, Karl Wolff, Helmut Zilk.

2011. 256 S. GB. MIT SU. 2 S/W-ABB. 155 X 235 MM.
ISBN 978-3-205-78658-0

BÖHBLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, 1010 WIEN. T: +43(0)1 330 24 27-0
BOEHLAU@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR

Hans Sima (1918–2006) amtierte von 1965 bis 1974 als Kärntner Landeshauptmann. Akzente des SPÖ-Politikers lagen auf der Modernisierung Kärntens und der Nachbarschaftspolitik mit den angrenzenden Regionen Italiens und Jugoslawiens. Der Ortstafelkonflikt im Herbst 1972 leitete das Ende seiner politischen Karriere ein. Die biografische Aufarbeitung basiert auf teils unbekannten Quellenbeständen, vor allem aus dem Nachlass Hans Simas sowie auf zahlreichen unveröffentlichten Interviews mit dem Politiker und weiteren Zeitzeugen.



9 783205 796596

ISBN 978-3-205-79659-6 | WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM